

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Unsere Selbstverpflichtung

Verantwortliches Handeln ist einer der zentralen Werte in der fast 150jährigen Unternehmensgeschichte von KSB und unverzichtbare Säule der Konzernstrategie. Dies dokumentieren wir durch unsere Mitgliedschaft beim UN Global Compact und der damit verbundenen Ausrichtung unserer geschäftlichen Aktivitäten an den zehn Prinzipien sowie unserem Bekenntnis zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Die Balance zwischen wirtschaftlichem Erfolg und Werteorientierung hat in unserem Umfeld ein hohes Gewicht. Das gilt für unsere Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner und Aktionäre ebenso wie in den Gemeinden, in denen wir weltweit aktiv sind.

Menschenrechte zu respektieren ist ein zentrales Element unternehmerischer Verantwortung. Wir stellen uns den daraus erwachsenden Verpflichtungen überall im Unternehmen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wo immer uns Zuwiderhandeln gegen menschenrechtliche Prinzipien bekannt wird, drängen wir darauf, dieses umgehend abzustellen. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Sinne dieser Grundsatzerklärung handeln.

Die vorliegende menschenrechtliche Grundsatzerklärung fußt auf der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den zehn Prinzipien des UN Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Überall dort, wo KSB tätig ist, beachten wir die anwendbaren Gesetze. In Staaten, in denen die örtlichen Gesetze im Gegensatz zu den international anerkannten Menschenrechten stehen, suchen wir nach Wegen, die oben genannten internationalen Standards in einer Weise zu erfüllen, die nicht mit den lokalen Gesetzen in Konflikt steht.

Mitgeltende Dokumente sind:

- KSB-Verhaltenskodex
- KSB-Nachhaltigkeitspolitik
- KSB-Leitlinien für Umwelt, Arbeitssicherheit, Gesundheit und Qualität

Menschenrechte im operativen Geschäft und in Geschäftsbeziehungen

Über die international anerkannten und kodifizierten Menschenrechte hinaus haben wir weiterführende Bewertungen unternommen, um die für unsere Geschäftstätigkeit wesentlichen Risikopotenziale zu identifizieren:

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stehen für uns an erster Stelle. Das gilt für unsere eigenen Mitarbeiter, die unserer Partnerunternehmen sowie für die Nachbarn und Anwohner unserer Standorte weltweit gleichermaßen.

Arbeitsumfeld

Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln; Belästigung und Misshandlung werden nicht gebilligt. Wir sind davon überzeugt, dass die Vielfalt unserer Beschäftigten das Unternehmen bereichert. Deshalb schätzen wir Vielfalt und dulden keine Diskriminierung.

Vergütung

Wir entlohnen fair und leistungsbezogen. Unsere Löhne entsprechen oder übertreffen die gesetzlichen oder branchenüblichen Standards.

Unternehmenssicherheit

Wir übernehmen Verantwortung für die Sicherheit unserer Mitarbeiter, Standorte und Transporte sowie für besonders schützenswerte Informationen.

Auswirkungen unserer Produkte

Mit unseren energieeffizienten Produkten leisten wir einen wesentlichen Beitrag, den CO₂-Fußabdruck unserer Kunden zu senken. Wir entwickeln unsere Produkte stetig weiter, um deren Energieverbrauch während der gesamten Betriebsdauer weiter zu optimieren. Wir verwenden wo immer es möglich ist, wiederverwertbare Materialien für unsere Produkte.

Korruptionsbekämpfung

Wir teilen das Verständnis, dass Korruption Menschenrechte beeinträchtigt. Entsprechend dulden wir keinerlei Korruption („Null-Toleranz“) und bekennen uns zu fairen Geschäftspraktiken. Um das regelkonforme Verhalten unserer Mitarbeiter zu unterstützen, haben wir ein verbindliches, globales Compliance-Management-System geschaffen.

Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel

Wir dulden weder Kinder- noch Zwangsarbeit. Dies gilt auch für jede Form von Sklaverei und Menschenhandel.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten oder dies zu erwägen sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir verpflichten uns zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Beschäftigten und ihren Vertretern.

Geschäftspartner

KSB duldet keine Menschenrechtsverletzungen. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Sinne dieser Grundsatzklärung handeln. Um Risiken in der Lieferkette zu erkennen und zu vermeiden, praktizieren wir ein aktives Lieferantenmanagement.

Gemeinden und indigene Völker

An unseren Standorten verstehen wir uns als Partner und guter Nachbar, der die Rechte von Anwohnern respektiert und zu einer positiven lokalen Entwicklung beiträgt. Wir erkennen die Rechte indigener Völker in Übereinstimmung mit der zugehörigen Erklärung der Vereinten Nationen an.

Umsetzung und Überwachung

Zur Wahrung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gehören folgende Handlungsfelder:

- Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Beschäftigten
- Bestandsaufnahme der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte
- Verankerung und Integration geltender Verpflichtungen in Managementsysteme
- Monitoring und transparente jährliche Berichterstattung
- Abhilfe- und Beschwerdemechanismen

Unsere Mitarbeiter können sich zu möglichen Menschenrechtsverstößen oder bei Fragen an die Compliance-Organisation von KSB oder einen Ombudsmann wenden.

KSB entwickelt die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten kontinuierlich weiter.

Geschäftsleitung der KSB SE & Co. KGaA, September 2020



Dr. Stephan Timmermann



Dr. Stephan Bross



Ralf Kannefass



Dr. Matthias Schmitz